

Einführung Parkingpay

Allgemeine Informationen



Per 1. März 2020 wird die Bewirtschaftung der Parkplätze in der Gemeinde Mels ausgeweitet und das System Parkingpay eingeführt. Parkingpay ermöglicht das bargeldlose Begleichen von Parkgebühren auf zahlreichen Parkplätzen in Mels wie in 400 Städten und Gemeinden in der ganzen Schweiz. Natürlich können an den neuen Melser Parkuhren die Parkgebühren bei Eingabe des Fahrzeugkennzeichens auch mit Bargeld oder TWINT bezahlt werden.

Dauerparkkarten werden nicht mehr von der Gemeinderatskanzlei verlängert

Die Dauerparkkarten werden **nicht** mehr wie bisher von der Gemeinderatskanzlei verlängert. Nach Ablauf der aktuellen Gültigkeitsdauer Ihrer Dauerparkkarte haben Sie die Möglichkeit, Dauerparkkarten über Parkingpay zu lösen.

Lösen von Dauerparkkarten mit Parkingpay

1. Registrierung bei Parkingpay

Damit Sie die Dauerparkkarten verlängern und weitere Möglichkeiten von Parkingpay nutzen können, müssen Sie sich bei Parkingpay registrieren. Gehen Sie dazu auf www.parkingpay.ch drücken Sie auf den Button Registrieren und folgen Sie den Anweisungen.

In einem Konto können mehrere Fahrzeuge einer Familie oder eines Unternehmens verwaltet werden, für die Parkingpay genutzt wird. Pro Dauerparkkarte können jeweils zwei Fahrzeuge registriert werden.

2. Parkgebührenkonto aufladen

Bei Parkingpay ist ein Parkgebührenkonto hinterlegt. Dieses kann entweder mit Einzahlung, Kreditkarte, Postcard, DebitDirect oder mittels Lastschriftverfahren geladen werden. Die Gebühren eines Neubezugs, eine Verlängerung einer Dauerparkkarte wie auch einmalige Parkgebühren werden diesem Parkingpay-Parkgebührenkonto belastet.

3. Dauerparkkarte erwerben

Haben Sie das Kennzeichen Ihres Fahrzeugs erfasst und das Parkgebührenkonto aufgeladen, wählen Sie für die Dauerparkkarten die Ortschaft 8887 Mels. Anschliessend wählen Sie Bewilligung  Bewilligung. Für Sie relevant ist die Nummer 101 Dauerparkkarte Gemeinde, die für sämtliche Anlagen im Dorf (Bahnhof, Rössligasse, Coop, Alte Drucki, Huob, Schulhaus Feldacker, ausgenommen sind Dorfplatz und Tiefgarage Verrucano) und in Heiligkreuz (Schulhaus) vorgesehen ist. Unter Dauer können Sie nun die Laufzeit (Tageskarten für CHF 5, Monatskarten für CHF 40 oder Jahreskarten für CHF 400) auswählen.

Parkingpay können Sie übrigens auch für das Kurzzeitparkieren auf Anlagen in der ganzen Schweiz, die mit Parkingpay zusammenarbeiten, verwenden:

Parkingpay-App

Mit der Parkingpay-App können Sie sich an allen Parkingpay-Parkplätzen in der Schweiz anmelden. Bei der Ankunft starten Sie im App den Parkvorgang und beenden diesen bei Verlassen des Parkplatzes wieder. Ihre Parkzeit wird minutengenau abgerechnet und dem Parkgebührenkonto belastet. Besonders bei Parkplätzen, bei denen bereits bei der Ankunft die mutmassliche Parkdauer bezahlt werden muss, lässt sich bares Geld sparen.



Parkingpay-Badge

Mit dem Parkingpay-Badge können Sie in zahlreichen Parkhäusern und Parkplätzen mit Schrankensystem parkieren, ohne ein Ticket zu ziehen und an einem Automaten bezahlen zu müssen. Sie halten den Badge bei der Einfahrt und bei der Ausfahrt an den Ticketautomaten, Ihre Parkzeit wird minutengenau abgerechnet und dem Parkgebührenkonto belastet.



Weitere Informationen zum Parken in der Gemeinde Mels erteilt Ihnen gerne unser Einwohneramt:

Einwohneramt
Platz 2
8887 Mels
Telefon 081 725 30 60
einwohneramt@mels.ch

Häufige Fragen

Kann man die Dauerparkkarte auch physisch haben?

Nein, die Kontrolle funktioniert wie bei den Parkuhren über das Abrufen des Autokennzeichens.

Muss zwingend eine App genutzt werden?

Für das Kurzzeitparkieren kann man die Parkgebühren an den Parkuhren bei Eingabe des Fahrzeugkennzeichens auch mit Bargeld oder TWINT bezahlen. Um Dauerparkkarten zu erwerben, muss in jedem Fall die App oder der Computer benutzt werden. Wird die Dauerparkkarte nicht über die App oder Computer erworben, kann sie gegen eine Zusatzgebühr von CHF 50 beim Einwohneramt registriert werden.

Können mehrere Autos auf der Dauerparkkarte registriert werden? / Können Dauerparkkarten auf zwei Personen, die nicht gleichzeitig parken, aufgeteilt werden?

Von einem Benutzer können zwei Fahrzeuge auf einer Dauerparkkarte registriert werden. Es darf aber jeweils nur ein Auto geparkt werden. Werden beide Fahrzeuge innerhalb einer Kontrollperiode erfasst, wird dies erkannt.

Auf welchen Parkplätzen gelten die Dauerparkkarten?

Die Dauerparkkarten gelten auf den gemeindeeigenen Parkplätzen im Dorf (Bahnhof, Rössligasse, Coop, Alte Drucki, Huob, Schulhaus Feldacker) und in Heiligkreuz (Schulhaus). Sie gelten hingegen nicht in der Zone 1 (Dorfplatz Mels), in der Tiefgarage Verrucano und auch nicht auf dem Parkplatz Chapfensee sowie auf Parkplätzen Dritter.

Erhält man mit einer Dauerparkkarte garantiert einen Parkplatz?

Eine Dauerparkkarte garantiert keinen Parkplatz. Es werden keine fix reservierten Parkplätze angeboten. Fest reservierte Parkplätze können bei privaten Anbietern ungedeckt ab ca. CHF 80 und gedeckt ab ca. CHF 120 pro Monat gemietet werden.

Ist die Tarifgestaltung fix?

Da die Parkieranlagen der Gemeinde sehr unterschiedlich und das Nutzerverhalten schwer vorhersehbar sind, werden der Tarif sowie das Bewirtschaftungssystem nach einem Jahr überprüft. Im Vergleich mit anderen Gemeinden liegen die Tarife unter dem Durchschnitt, und es sind lange Gratiszeiten vorgesehen. Ziel des Bewirtschaftungssystems ist, dass das Dauerparken auf den periphereren Anlagen attraktiver wird als im Dorfkern und so die Parkplätze im Kern für Besucher und Kunden zur Verfügung stehen.